

Auszug aus dem substanziellen Protokoll 176. Ratssitzung vom 29. November 2017

3520. 2017/222

Weisung vom 05.07.2017:

Kultur, Junges Literaturlabor JULL, Beiträge 2018–2021

Antrag des Stadtrats

1. Dem Jungen Literaturlabor JULL wird für die Jahre 2018–2021 ein jährlich wiederkehrender, gestaffelt gesenkter Beitrag von Fr. 212 500.– (Juli bis Dezember 2018), Fr. 375 000.– (2019), Fr. 325 000.– (2020) und Fr. 162 500.– (Januar bis Juni 2021) sowie der Erlass der Kostenmiete von jährlich Fr. 107 712.– und den Erlass der Reinigungs- und Unterhaltskosten in Höhe von Fr. 16 000.– pro Jahr bewilligt, insgesamt also:

– 2018 (Juli bis Dezember):	Fr. 274 356.–
– 2019:	Fr. 498 712.–
– 2020:	Fr. 448 712.–
– 2021 (Januar bis Juni):	Fr. 224 356.–
2. Der Beitrag wird jährlich der Teuerung angepasst. Massgebend ist der Zürcher Index der Konsumentenpreise (als Basis gilt der höhere der beiden Werte von Dezember 2015 und Dezember 2017). Eine negative Jahreststeuerung führt nicht zu einer Beitragsreduktion, wird aber in den Folgejahren mit positiven Indexwerten verrechnet. Weist die letzte Jahresrechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, kann der Stadtrat ganz oder teilweise auf die Anpassung verzichten.
3. Der Stadtrat kann den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 10 Prozent kürzen, sofern die städtische Jahresrechnung des letzten Jahres einen Bilanzfehlbetrag aufweist. Zeigen die städtischen Jahresrechnungen in zwei aufeinanderfolgenden Jahren einen Bilanzfehlbetrag, kann der Stadtrat den Beitrag für das Folgejahr um bis zum 20 Prozent kürzen.

Referent zur Vorstellung der Weisung/ Kommissionmehrheit Änderungsantrag 1 und Schlussabstimmung:

Dr. Balz Bürgisser (Grüne): Das JULL wurde von der Die Provinz GmbH auf Einladung der städtischen Dienstabteilung Kultur entwickelt. Nach zweijähriger Vorbereitungszeit wurde anfangs Oktober 2015 an der Bärengasse ein Pilotbetrieb gestartet, der bis Ende Juni 2018 dauert. Den Erfahrungshintergrund des JULLs bildet das Projekt «Schulhausroman», das 2005 vom Autor Richard Reich und der Kulturwissenschaftlerin Gerda Wurzenberger initiiert wurde. Die langjährige Erfahrung ergab, dass ein Raum fernab der schulischen Ordnungsprinzipien viel bessere Bedingungen für kreatives Schreiben bietet. So entstand mit dem JULL das Konzept für einen Kulturort, an dem sich die Jugendlichen gemeinsam mit professionellen Literaturschaffenden betätigen

können und an dem sie selber zu kulturellen Akteuren werden. Im Dezember 2014 hat der Stadtrat den dreijährigen Pilotbetrieb des JULLs bewilligt. Dazu hat Die Provinz GmbH einen jährlichen Betriebsbeitrag von 425 000 Franken bekommen. Ausserdem wurden die Mietkosten der Räumlichkeiten an der Bärengasse erlassen. Das Ziel des JULLs ist es, Kindern und Jugendlichen im Alter von 10 bis 18 Jahren konkrete Erfahrungen im Bereich Sprache zu ermöglichen. Die Jugendlichen erarbeiten ausserhalb des Schulbetriebs ihre eigenen literarischen Texte und werden dabei von Autorinnen und Autoren unterstützt. Die Texte werden von den Jugendlichen öffentlich präsentiert und in Buchform publiziert. Neben solchen Langzeitprojekten werden kürzere Schreibangebote organisiert. Durch diese in der Schweiz einmalige und innovative Art werden junge Menschen aus allen schulischen Leistungsstufen an die kreative Auseinandersetzung mit Sprache und Literatur herangeführt. Das JULL legt den Fokus in der Literatur- und Sprachförderung auf eine Zielgruppe, die über die bestehenden Angebote schwer zu erreichen ist. Insbesondere handelt es sich um Jugendliche aus bildungsfernen Elternhäuser oder solche mit Migrationshintergrund. Mit diesem Ansatz hat sich das JULL bereits nach kurzer Zeit als lebendiger Ort der Kulturvermittlung etabliert. Es verbindet konzentrierte literarische Arbeit mit gesellschaftlicher Integration. Entsprechend gilt das schweizweit einmalige Projekt als Leuchtturm für das kulturpolitische Handlungsfeld des kulturellen Teilhabens. Nach der ersten positiven Betriebserfahrung ist nun die Geschäftsleitung (Richard Reich und Gerda Wurzenberger) dabei, eine breitere finanzielle Basis für das JULL zu schaffen und seine Arbeit besser sichtbar zu machen. Um diese Strategie zu realisieren, beantragt der Stadtrat die Verlängerung der Pilotphase um drei Jahre unter sukzessiver Senkung der städtischen Beiträge. Die Leitenden sind zuversichtlich, dass der Rückgang der Subventionen durch eine Reduktion der Personalkosten der Festangestellten und vor allem durch mehr Ertrag aus Spenden und von Sponsoren ausgeglichen werden kann. Neben den jährlich sinkenden Betriebsbeiträgen unterstützt die Stadt das JULL, indem sie die Kostenmiete erlässt und die Reinigungs- und Unterhaltskosten übernimmt. Im Jahr 2020 wird der Subventionierungsgrad des JULLs auf knapp siebenzig Prozent sinken. Wir von der Kommissionsmehrheit sind vom JULL begeistert: Es handelt sich um ein sehr sinnvolles pädagogisches Projekt, das die Chancengerechtigkeit und gleichzeitig Literatur, Sprache und Begabung fördert. Alle Beteiligten erleben die Zusammenarbeit am JULL als fruchtbaren Austausch, von dem alle profitieren können. Auch von Schulleitungen, Lehrpersonen sowie Expertinnen und Experten wird das JULL als innovatives Pilotprojekt begrüsst, an dessen Fortsetzung sie interessiert sind. Eine Kantonsschullehrerin, die mit ihrer Klasse eine einwöchige Schreibwerkstatt besuchte, lobt das JULL folgendermassen: «Der Kurs am JULL lief hervorragend und begleitete die Schülerinnen und Schüler. Sie hatten viel Vergnügen, die Schülerfeedbacks waren sehr positiv: Alle, ohne Ausnahme, gaben an, viel gelernt zu haben. Die JULL-Crew war jederzeit zur Stelle, wenn es Probleme gab und hatte Lösungen zur Hand, wenn Unvorhergesehenes auftauchte.» Das JULL leistet wertvolle pädagogische Arbeit, die jährlichen Beiträge der Stadt werden gut in die Bildung unserer Kinder investiert.

Kommissionsminderheit Änderungsantrag 1 und Schlussabstimmung:

Dr. Daniel Regli (SVP): *Früher schrieben wir Aufsätze; die Lehrerinnen und Lehrer konnten die Sprache beliebt machen und in die mündliche und schriftliche Verwendung der Sprache einführen – heute ist es vielleicht nicht mehr so. Aus unserer Sicht gibt es keine Gründe, das JULL zu fördern. Mit dem kulturellen Wandel in der Gesellschaft wird nun der Kultur ein fast höchster Wert zugeschrieben. Es wird als normal angesehen, dass im schulischen Alltag der Literatur, der Musik, dem Theater und dem Tanz mehr Gewicht gegeben wurde und dass etwa Besuche von Theater- und anderen Vorstellungen zunahmten. Auch das aus unserer Sicht falsche Gleichstellungs- oder Gleichheitsverständnis ist ein Ergebnis des kulturellen Wandels: Dass nur Einzelne exilieren wird abgelehnt. In der Schule wird gelehrt, dass grundsätzlich jeder ein Künstler ist und literarisch tätig sein, tanzen und singen kann. Die Nivellierung brachte mit sich, dass ein grosses Bedürfnis entstand, Musik und Schauspiel unnötig zu finanzieren. Die Frage, wie Begabtenförderung im JULL konkret betrieben wird, kann nicht befriedigend beantwortet werden. Es sollte nach fünf und zehn Jahren gemessen werden, wie es nun mit der Affinität zur Sprache und den mündlichen und schriftlichen Fertigkeiten aussieht. Aber im Sozial- und Kulturbereich wird ein solches Wissen abgelehnt. Die Schule wurde zum «Lebensraum». Die Lehrer leiden unter immer mehr Druck, die Schulhäuser sind überfüllt. Die Lehrer sind froh um Angebote wie der Besuch eines Museums oder Literaturhauses, wenn sie dann eine Woche Ruhe haben. Spass und dass die Schüler die JULL-Mitarbeitenden auf der Strasse erkennen können, genügt uns als Begründung nicht. Das Geld kann besser eingesetzt werden, die Kinder sollen wieder Aufsätze in der Schule schreiben und vom Lehrpersonal gefördert werden.*

Weitere Wortmeldungen:

Rosa Maino (AL): *Dr. Balz Bürgisser (Grüne) spricht von Bildungsengagement, Literatur- und Begabtenförderung; allerdings geht es um Kulturförderung. Das JULL stellt ein Unikum der städtischen Kulturförderung dar. Während die Öffnung des Kulturbegriffs eine Diskussion wert ist, fand diese noch nicht statt. Wir von der AL sind noch nicht ganz überzeugt, ob und warum es das Haus als Standort braucht. Im Projekt «Schulhausroman» wurde dasselbe in den Schulhäusern gemacht. Wir stimmen zu, haben aber diesbezüglich Vorbehalte.*

Stefan Urech (SVP): *Natürlich ist das Lehrerfeedback zum JULL positiv, wenn es darum geht, eine Woche lang bezahlt zu werden ohne etwas machen zu müssen. Auch ein vollumfänglich positives Feedback der Schülerinnen und Schüler bedeutet meistens, dass sie nichts machen und nicht leiden mussten. Mit der dreijährigen Ausbildung zum Lehrer an der Pädagogischen Hochschule bin ich, wie alle anderen Lehrpersonen, bestens gewappnet, eine Literatur- oder Schreibwoche selbst zu organisieren. Früher konnten Lehrpersonen selber entscheiden, ob sie mit einer Klasse eine Projektwoche veranstalten wollen und brauchten keine externe Stelle dafür. Das sollte wieder eingeführt und die externen Gebilde gestrichen werden.*

4 / 6

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

STP Corine Mauch: *Das JULL war in den letzten Tagen öfters in den Medien; das SRF strahlte ein Hörspiel der Autorinnen und Autoren aus. Zahlreiche solche Beispiele zeigen, dass die Arbeit des JULLs breit und positiv wahrgenommen wird. Wer die Jugendlichen, von denen viele einen bildungsfernen Hintergrund haben, im JULL erlebt hat, sah, wie stolz sie ihre Texte vorlesen und war beeindruckt. Das JULL befindet sich noch im Aufbau und der Weiterentwicklung, weshalb wir die Weiterführung des Pilotbetriebs beantragen. Erfreulicherweise kann sich das JULL auch breiter abstützen und braucht deshalb weniger städtische Unterstützungsgelder als in der ersten Phase.*

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Streichung der Dispositivziffer 2 (die Dispositivziffer 3 wird zu Dispositivziffer 2).

Mehrheit: Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Referent; Präsidentin Isabel Garcia (GLP), Vizepräsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Duri Beer (SP), Heidi Egger (SP), Christian Huser (FDP), Muammer Kurtulmus (Grüne), Rosa Maino (AL), Markus Merki (GLP), Severin Pflüger (FDP), Mark Richli (SP)
Minderheit: Dr. Daniel Regli (SVP), Referent; Elisabeth Liebi (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 98 gegen 19 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 3

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Streichung der Dispositivziffer 3.

Mehrheit: Severin Pflüger (FDP), Referent; Präsidentin Isabel Garcia (GLP), Vizepräsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Duri Beer (SP), Heidi Egger (SP), Christian Huser (FDP), Elisabeth Liebi (SVP), Markus Merki (GLP), Dr. Daniel Regli (SVP), Mark Richli (SP)
Minderheit: Muammer Kurtulmus (Grüne), Referent; Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Rosa Maino (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 97 gegen 23 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–3

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–3.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffern 1–3.

Mehrheit:	Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Referent; Präsidentin Isabel Garcia (GLP), Vizepräsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Duri Beer (SP), Heidi Egger (SP), Christian Huser (FDP), Muammer Kurtulmus (Grüne), Rosa Maino (AL), Markus Merki (GLP), Severin Pflüger (FDP), Mark Richli (SP)
Minderheit:	Dr. Daniel Regli (SVP), Referent; Elisabeth Liebi (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 99 gegen 20 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Dem Jungen Literaturlabor JULL wird für die Jahre 2018–2021 ein jährlich wiederkehrender, gestaffelt gesenkter Beitrag von Fr. 212 500.– (Juli bis Dezember 2018), Fr. 375 000.– (2019), Fr. 325 000.– (2020) und Fr. 162 500.– (Januar bis Juni 2021) sowie der Erlass der Kostenmiete von jährlich Fr. 107 712.– und den Erlass der Reinigungs- und Unterhaltskosten in Höhe von Fr. 16 000.– pro Jahr bewilligt, insgesamt also:

– 2018 (Juli bis Dezember):	Fr. 274 356.–
– 2019:	Fr. 498 712.–
– 2020:	Fr. 448 712.–
– 2021 (Januar bis Juni):	Fr. 224 356.–
2. Der Beitrag wird jährlich der Teuerung angepasst. Massgebend ist der Zürcher Index der Konsumentenpreise (als Basis gilt der höhere der beiden Werte von Dezember 2015 und Dezember 2017). Eine negative Jahreststeuerung führt nicht zu einer Beitragsreduktion, wird aber in den Folgejahren mit positiven Indexwerten verrechnet. Weist die letzte Jahresrechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, kann der Stadtrat ganz oder teilweise auf die Anpassung verzichten.
3. Der Stadtrat kann den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 10 Prozent kürzen, sofern die städtische Jahresrechnung des letzten Jahres einen Bilanzfehlbetrag aufweist. Zeigen die städtischen Jahresrechnungen in zwei aufeinanderfolgenden Jahren einen Bilanzfehlbetrag, kann der Stadtrat den Beitrag für das Folgejahr um bis zum 20 Prozent kürzen.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 6. Dezember 2017 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 5. Januar 2018)

6 / 6

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat